

# Hygienekonzept

## zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

**HINWEIS:** Der Hygieneplan ist aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung nur gültig in der jeweils aktuellen Fassung, die auf der HMTMH-Website abrufbar ist.

### Bezug zu anderen Regelungen und Geltungsbereich:

Der Hygieneplan gilt in der aktuellen Stufe des Pandemieplans der HMTMH (Status 3 Pandemie-Ausbruch) für den Modus 2 (eingeschränkter Betrieb) und Modus 3 (Notbetrieb) mit Präsenz von definierten Gruppen von Studierenden und Lehrenden in verbindlich definierten Räumlichkeiten. Maßgeblich ist ferner die „Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ (ehemals „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“) in der aktuell gültigen Fassung. Die Regelungen des Hygieneplans gelten nur, soweit sie nicht durch weitergehende Regelungen dieser Verordnung eingeschränkt werden.

## Vorbemerkung:

Das Hygienekonzept trägt den besonderen Bedingungen an der HMTMH Rechnung und verfolgt die folgenden Ziele:

- Reduktion von Infektionsrisiken
- Minimierung von Kontakten
- Kontrolle über Personenkreis, der Zugang hat (inkl. Zutrittsverbote)
- Kontrolle über Gruppengröße
- Trennen verschiedener Nutzer\*innen nach spezifischen Hygieneanforderungen gemäß Gefährdungsbeurteilung
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten
- Durchführbarkeit von Hygienemaßnahmen und klare Verantwortlichkeiten
- Einhaltung von Schutzregeln

Die Nachvollziehbarkeit von Kontakten über die Zuordnung auf feste Räume und Zeiten soll gewährleisten, dass die Hochschule im Fall von Anfragen der zuständigen Behörden Auskunft geben kann, welche Personen in denselben Räumen wie eine infizierte Person oder ein Verdachtsfall tätig waren. Außerdem wird die Hochschule, sofern ein Infektions- oder Verdachtsfall seitens der Gesundheitsbehörde oder durch betroffene Personen mitgeteilt wird, dies ohne Angabe zur betroffenen Person den Nutzerinnen und Nutzern des betroffenen Bereichs bekannt geben. Für diesen Personenkreis kann aus Fürsorgegründen eine temporäre Isolation verfügt werden und gegebenenfalls eine teilweise Einstellung des Präsenzbetriebs im betroffenen Bereich.

Seitens der gesetzlichen Unfallversicherung liegt mit Datum 27.04.2020 ein Dokument „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb“ vor. Dieses Dokument wird als eine Grundlage auch für die Einschätzung zum Unterrichts- und Übebetrieb herangezogen, der allerdings Unterschiede aufweist (Einzelübungen, Üben mit Korrepetition, Einzelunterricht bis hin zu Gruppen- und Ensembleunterricht). Da dieses Dokument hinsichtlich der Bewertung der Gefährdung beim Thema „Gesang und Blasinstrumente“ zum Teil wenig spezifisch ist, zum Teil auch problematische Begrifflichkeiten verwendet (beispielsweise die der Blasrichtung bei

Blasinstrumenten, welche physikalisch bei einer schwachen und stark durch Wirbel geprägten Strömung interpretationsbedürftig ist), wird ergänzend eine Risikoeinschätzung mit entsprechenden Empfehlungen von Prof. Dr. med. Dr. phil. Claudia Spahn und Prof. Dr. med. Bernhard Richter vom Freiburger Institut für Musikermedizin, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg herangezogen ([www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/](http://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/)).

Dies erfolgt unter Hinzuziehung der Betriebsärztin der HMTMH, des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) und der Arbeitsmedizin der Leibniz Universität Hannover sowie nach Beratung durch Univ. Prof. Dr. med. Eckart Altenmüller, Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin der HMTMH. Im Ergebnis werden für Einzelunterricht bei Gesang und Blasinstrumenten ein Mindestabstand von 3 Metern, für die anwesende Lehrkraft eine Mund-Nasen-Bedeckung, stündliches Lüften für 10 Minuten, mindestens 15-minütiges Lüften beim Wechsel der Nutzer\*innen sowie für Blasinstrumente (Kondenswasser) eine Flächenreinigung der Böden beim Wechsel der Nutzer\*innen empfohlen. Ein Ensemble- und Probebetrieb (inklusive Gesang und Blasinstrumenten) soll auf Basis der o. g. Risikoeinschätzung bis zu einer Gruppengröße von vier Studierenden und einer Lehrperson (4 + 1) erlaubt werden. Die Maßnahmen werden auf Basis aktueller fachlicher Empfehlungen regelmäßig überprüft und ggf. nach Beratung mit dem ASA angepasst (siehe etwa Mürbe et alii, „Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen“, 04.05.2020).

Spezifische Maßnahmen für den Bereich Schauspiel sind in der Anlage zum Hygieneplan enthalten. Sie gelten gleichermaßen für den Bereich Bewegung und Körperarbeit.

Auf Basis der o. g. Risikoeinschätzung soll von Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion jeder Kontakt mit anderen so weit wie möglich vermieden werden, da von einem Vorhandensein einer Covid-19-Infektion in diesen Fällen auch ohne positiven Virustest auszugehen ist. Für solche Personen soll eine freiwillige Isolation und 14-tägige Symptomfreiheit auch ohne Nachweis einer Infektion empfohlen und grundsätzlich Bedingung für den Zugang zur Hochschule werden.

## Grundsätzliches

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung	Verantwortlich
Aufenthalt in Gebäuden der HMTMH	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion	Wo immer möglich, muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen gehalten werden. Spezielle und weitergehende Regelungen für Übe- und Unterrichtsräume sowie die jeweiligen Instrumentengruppen und Tätigkeiten müssen beachtet werden.	Alle
	Reduktion der Ansteckungsgefahr primär als Schutz Anderer durch Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen	<p>Wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird ausdrücklich empfohlen und kann auf Wunsch an Bedienstete ausgehändigt werden. Die RKI-Mindestabstandsregeln gelten auch bei Tragen von MNB.</p> <p>MNB muss entsprechend der Anweisung getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht sicher einzuhalten ist.</p> <p>Die Tragedauer beträgt maximal 3 Stunden, abhängig von der körperlichen Aktivität. Bei Durchfeuchtung muss sofort ein Wechsel erfolgen. Wiederverwertbare MNB sind vor erneutem Gebrauch zu waschen. Beim Anlegen und Abnehmen der MNB sollen nur die Bänder berührt werden, nicht aber die Innenseite. Die MNB soll zudem während des Tragens möglichst nicht berührt werden. Nach Abnahme oder Wechsel der MNB sollen die Hände mit kaltem oder warmem Wasser und Seife gründlich gereinigt werden. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, wird eine Händedesinfektion empfohlen.</p>	Alle Arbeitssicherheit
	Reduktion von Kontaktinfektionen über Kontaktflächen	Desinfektion mit bereitgestellten Spendern. Regelmäßiges Händewaschen vor Betreten und nach Verlassen von Arbeitsräumen. Berührung der Pumpaufsätze nur mit den Handgelenken bzw. Unterarmen. Desinfektionsmittel 30 Sekunden lang einreiben. Anleitung zur Desinfektion ist neben den Spendern ausgehängt.	Alle
	Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte	<p>Die offiziellen Regelungen zum Verhalten bei Verdacht auf eine Erkrankung müssen eingehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus dürfen auch Personen mit Erkältungssymptomen bzw. COVID-19-verdächtigen Symptomen die Gebäude der HMTMH nicht betreten. Beschäftigte sollen sich beim Vorgesetzten und der Abteilung II (Personal), Studierende bei der Abteilung III (Akademische Angelegenheiten) telefonisch oder per E-Mail melden. Für betroffene Personen ist 14-tägige Symptomfreiheit auch ohne Nachweis einer Infektion Bedingung für den Zugang zur Hochschule.</p>	Alle

## Technische Maßnahmen

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung	Verantwortlich
<b>Arbeitsplatzgestaltung</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion	<p>Einhaltung der Abstandsregel. Wo immer möglich, muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen geschaffen werden.</p> <p>Sprechstunden in der Abteilung Akademische Angelegenheiten finden bis auf Weiteres nicht statt. Anfragen werden per E-Mail und Telefon bearbeitet. In der gesamten Verwaltung ist der Publikumsverkehr auf ein Minimum zu reduzieren.</p>	Alle
		Ist das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern nicht umsetzbar, müssen transparente Abtrennungen zur Separation der Arbeitsplätze installiert sein (u. a. bei Publikumsverkehr).	Leitungsebenen
<b>Sanitärräume</b>	Hand- und Kontaktflächenhygiene	<p>Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen in den Sanitärbereichen zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen werden ausgehängt.</p> <p>Die Reinigungsintervalle der Kontaktflächen (inkl. Türklinken) in den Sanitärbereichen und Pausenräumen werden erhöht: Montag bis Freitag 3-mal täglich, Samstag 2-mal täglich.</p> <p>Wasserhähne nur mit Papiertuch berühren.</p>	Reinigungsfirma Alle
<b>Kantinen, Pausenräume</b>	Umsetzung der Abstandsregeln	<p>In Pausenräumen wird ausreichender Abstand dadurch sichergestellt, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.</p> <p>Es wird darauf geachtet, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Maßgabe ist die Einhaltung von Mindestabständen (1,5 Meter). Dies erfolgt durch Aufbringung von Bodenabstandsmarkierungen bei den Servicestationen. Ggf. werden die Kantinen- und Essensausgabezeiten erweitert.</p>	Studentenwerk Hannover Alle
<b>Reinigung</b>	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Kontaktinfektion	Unterschiedliche Raumkategorien werden je nach Nutzung sachgerecht gereinigt (Räume mit Charakter eines Büroarbeitsplatzes, Übe- und Unterrichtsräume unterschieden nach Art der Nutzung, z. B. Instrumentengruppen, Körperarbeit etc.)	Reinigungsfirma Alle
<b>Lüftung</b>	Reduktion der Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen	<p>Regelmäßiges Lüften entsprechend ASR A3.6. Querlüftung ist zu bevorzugen (z. B. weit geöffnete gegenüberliegende Fenster bzw. Türen).</p> <p>Betrieb von Raumluftechnik (RLT) nur unter Wahrung technischer und hygienischer Standards.</p> <p>Nutzungsspezifische Lüftungsregeln beachten! Gesang, Blasinstrumente etc. siehe dort.</p>	Reinigungsfirma Alle

## Technische Maßnahmen

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung	Verantwortlich
<b>Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs</b>	Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	<p>Bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb der HMTMH sind, soweit möglich, Abstände von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Vereinzelt Arbeiten ist umzusetzen, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (z. B. 2 bis 3 Personen) vorzusehen, um wechselnde Kontakte bei Fahrten und Arbeitseinsätzen außerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren.</p> <p>Die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte ist möglichst zu vermeiden. Der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam – gleichzeitig oder nacheinander – benutzt, wird möglichst beschränkt, indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.</p> <p>Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert, Tourenplanungen werden optimiert. Für Mitfahrende wird eine MNB empfohlen.</p>	<p>Leitungsebenen</p> <p>Beschäftigte</p>
	Reduktion von Kontaktinfektionen	<p>Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze werden geschaffen.</p> <p>Eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Oberflächenreinigung mit Papiertüchern und Müllbeuteln wird umgesetzt. Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.</p>	<p>Leitungsebenen</p>
<b>Anwesenheit am Arbeitsplatz</b>	Ausschluss von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen bei beruflichen Tätigkeiten	Büroarbeiten sind während des Notbetriebs nach Möglichkeit zu Hause auszuführen, insbesondere dann, wenn Büroräume ansonsten von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen zueinander genutzt werden müssten.	<p>Leitungsebenen</p>
<b>Dienstreisen und Meetings</b>	Ausschluss bzw. Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen durch berufliche Tätigkeiten	Dienstreisen sind im Notbetrieb grundsätzlich untersagt und werden nur explizit auf Entscheidung des Präsidiums erlaubt. Präsenzveranstaltungen, wie Besprechungen, werden auf das absolute Minimum reduziert. Soweit möglich, werden technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden gegeben sein.	<p>Leitungsebenen</p>

## Organisatorische Maßnahmen

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung	Verantwortlich
<b>Begegnungen mit anderen Personen im Gebäude</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände	Die Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Aufzüge) wird so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Kantine, Postabholungsorte, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge etc.) werden Schutzabstände der Stehflächen z. B. mit Klebeband markiert: Mindestabstand 1,5 Meter.	Leitungsebenen Alle
<b>Nutzung der Aufzüge</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände	Fahrstühle dürfen nicht benutzt werden – außer von körperlich beeinträchtigten Personen oder für den Materialtransport. In diesen Fällen darf der Aufzug nur von einer einzelnen Person genutzt werden.	Alle
<b>Aufenthalt in Räumen allgemein</b>	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände und Reduktion von Kontaktflächen	Organisatorisch wird die Zahl der Personen in Räumen so gering wie möglich gehalten und Mehrfachbelegungen werden vermieden.  Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden.	Alle
<b>Einteilung der Übe- und Unterrichtsräume</b>	Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Kontakten und Reduktion von Kontakten zwischen verschiedenen Tätigkeitsgruppen	Übe- und Unterrichtsräume werden in zusammenhängende Bereiche gegliedert, die für verschiedene Instrumentengruppen und Tätigkeitsfelder vorgesehen sind und die jeweils spezifische Hygienemaßnahmen erfordern.  Die Gebäude dürfen von Studierenden und Lehrbeauftragten für Unterrichts- und von Studierenden für Übezwecke nur zu den dafür vorgesehenen und verbindlich festgelegten Zeiten betreten werden. Es dürfen nur die verbindlich festgelegten Räume genutzt werden. Die weiteren Lehrpersonen (Professorinnen und Professoren, Beschäftigte) können die der Fachgruppe zugeordneten Räume weiterhin frei nach Verfügbarkeit nutzen, müssen dafür aber Zeiten und Orte des Aufenthalts in den Gebäuden dokumentieren.	Raumverwaltung Controlling Alle
<b>Aufenthalt in den Übe- und Unterrichtsräumen allgemein</b>	Verhinderung von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	Zum Üben darf sich nur eine Person in Räumen aufhalten, in denen ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Bei Nutzung durch mehrere Personen müssen mindestens 10 m <sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen. Die maximal zulässige Nutzergruppengröße richtet sich nach dem jeweils geltenden Präsidiumsbeschluss. Für Sänger*innen sowie das Üben mit Blasinstrumenten gelten spezielle Regelungen, die im nächsten Unterpunkt erläutert werden.  Vor und nach dem Üben an Tasteninstrumenten muss jede Spielerin/jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife durchführen. Tasteninstrumente werden vom Reinigungspersonal gereinigt. Das Benutzen selbst mitgebrachter Reinigungsmittel ist untersagt.  Zwischen den Nutzungsblöcken ist entsprechend ASR A3.6 zu lüften (hier: für mindestens 15 Minuten).  Zwischen Nutzungsblöcken sind Oberflächen und Türklinken zu reinigen.	Reinigungsfirma Fachgruppen Alle

## Organisatorische Maßnahmen

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung	Verantwortlich
<b>Aufenthalt in speziellen Üb- und Unterrichtsräumen und deren Nutzung</b>	Verhinderung von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	<p>Nutzung für Gesang und Blasinstrumente ist nur in gesonderten Räumen zulässig. Diese Räume sind alle 50 Minuten für 10 Minuten und nach der Nutzung bzw. vor Nutzung durch weitere Personen für mindestens 15 Minuten zu lüften.</p> <p>Blasinstrumente dürfen darüber hinaus nur in Räumen genutzt werden, in denen ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden kann und in denen der Bodenbelag für eine Nassreinigung geeignet ist.</p> <p>Wenn die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen nicht gegeben sind oder die beteiligten Personen einer Risikogruppe angehören, sollte der Unterricht für Gesang und Blasinstrumente nicht als Präsenz-Lehre, sondern digital erfolgen.</p> <p>Chor- und Orchester- sowie Ensembleproben können bis auf Weiteres nicht stattfinden.</p> <p>Nutzung in den Bereichen Schauspiel und Körperarbeit ist nur nach der entsprechenden Anlage zum Hygieneplan zulässig.</p>	<p>Leitungsebenen</p> <p>Fachgruppen</p> <p>Reinigungsfirma</p> <p>Alle</p>
<b>Nutzung der Bibliotheksdienste</b>	Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Kontakten und Reduktion von Kontakten zwischen verschiedenen Tätigkeitsgruppen	<p>Zugang zu Ausleihe und Rückgabe erfolgt separiert vom Zugang zum Lehr- und Übebetrieb. Ausleihe an Tresen mit transparenter Abtrennung zwischen Nutzer*innen und Mitarbeitenden. Tragen einer MNB wird empfohlen. Rückgabe nur über Rückgabebox. Vor und nach einer Thekenschicht sowie nach Leerung der Box, Rückbuchen und Rückstellen: Händewaschen nach aushängender Anleitung mit Wasser und Flüssigseife. Während Leerung der Box, Rückbuchen und Rückstellen sollte der Kontakt von Händen und Gesicht vermieden werden. Sobald die Bibliotheksräume für die Benutzung geöffnet werden, wird dokumentiert, wann und von wem diese genutzt wurden.</p>	<p>Leitungsebene</p> <p>Alle</p>
<b>Nutzung von Druckern, Kopierern und Telefonen</b>	Reduktion von Kontaktinfektionen	<p>Gemeinschaftsdrucker und Gemeinschaftskopierer können mit Hilfsmitteln wie eigenen Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor der Benutzung die Kontaktflächen mit geeigneten Reinigungsfeuchttüchern abzuwischen. Öffentliche Kopierräume werden geschlossen.</p> <p>Telefone sind möglichst nur von einer Person zu nutzen. Ist das nicht möglich, wird eine MNB beim Telefonieren getragen und das Telefon anschließend mit einem Reinigungsfeuchttuch abgewischt. Touchpad-Stifte werden innerhalb der Verwaltung bereitgestellt. Alternativ kann bei Vorhandensein auch eine Freisprechanlage genutzt werden.</p>	<p>Alle</p>

## Organisatorische Maßnahmen

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung	Verantwortlich
<b>Arbeitsmittel und Werkzeuge</b>	Reduktion von Kontaktinfektionen	Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorgesehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z. B. Allergien) zu berücksichtigen.	Alle
<b>Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung</b>	Reduktion von Kontaktinfektionen	Arbeitsbekleidung wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt. Arbeitsbekleidung wird regelmäßig gereinigt. Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, wird den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zu Hause ermöglicht.	Alle
<b>Arbeits- und Pausenzeiten</b>	Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte sowie Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen wird durch zeitliche Entzerrungen (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten) verringert. Bei der Aufstellung von Arbeitsplänen werden möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Teams eingeteilt. Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleieräumen, Waschräumen etc.) kommt.	Leitungsebenen Alle
<b>Durchführen von Pausen</b>	Reduktion von Tröpfchen- und Kontaktinfektionen	Alle werden unterwiesen, sich vor Pausenbeginn die Hände mit Wasser und Flüssigseife zu reinigen. Gemeinsame Kontaktflächen werden möglichst reduziert. Kleine Büroküchen sind nur allein zu betreten. Die Kontaktflächen sind nach Benutzung zu reinigen. Geschirrtücher werden personenbezogen genutzt oder es werden Einweg-Papiertücher verwendet.	Leitungsebenen Alle
<b>Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten</b>	Reduktion von Personenanzahlen	Der Zutritt betriebsfremder Personen wird auf ein Minimum beschränkt. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte sind zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der HMTMH hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.	Leitungsebenen Alle



## Personenbezogene Maßnahmen

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung	Verantwortlich
<b>Umgang mit Verdachtsfällen</b>	Rasche Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zur Unterbrechung von Infektionsketten	Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen, wie Fieber, Husten oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion, müssen jeden Kontakt mit anderen vermeiden. Betroffene Personen müssen ihren Hausarzt kontaktieren und sollen die Hochschule informieren. Beschäftigte melden sich dazu telefonisch oder per E-Mail beim Vorgesetzten und der Abteilung II (Personal), Studierende bei der Abteilung III (Akademische Angelegenheiten). Sie dürfen die Hochschule nicht betreten, bevor der Verdacht nicht durch einen negativen Test ausgeräumt ist. Bei nachgewiesener Covid-19-Erkrankung müssen eine 48-stündige Symptomfreiheit mit ärztlicher Bestätigung vorliegen und eine 14-tägige Quarantäne vorausgegangen sein.	Leitungsebenen Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) Alle
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Schutz vor Inhalation von infektiösen Tröpfchen	Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen wird in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen (wie z. B. im Bereich Gesang oder Blasinstrumente) das Tragen von MNB empfohlen. Soweit weitere PSA erforderlich erscheint, sollen Anfragen an den Krisenstab gerichtet werden. Die Entscheidung erfolgt durch Konsultation mit Prof. Dr. med. Eckart Altenmüller als Mitglied des Krisenstabs.	Alle Leitungsebenen
<b>Unterweisung und aktive Kommunikation</b>	Verhaltensregeln zur Reduktion der Infektionsausbreitung verdeutlichen	Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgen umfassende Verhaltensregeln und Informationen durch die Führungskräfte. Aushänge mit verständlichen Hinweisen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen, u. a. von der BZgA, werden an allen kritischen Stellen installiert. Bodenmarkierungen werden in Wartebereichen und an Ausgabestellen angebracht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, MNB) wird regelmäßig hingewiesen.	Leitungsebenen Fachgruppen Lehrende